

Gestützt auf Artikel 104 des Baugesetzes der Gemeinde Silvaplana erlässt der Gemeindevorstand zwecks Bekämpfung von Immissionen auf dem Bausektor über das Gemeindegebiet von Silvaplana folgende

Immissionsverordnung

für lärm erzeugende manuelle und maschinelle Arbeiten auf den Baustellen inkl. Transporte gelten nachstehende Arbeitszeiten und es sind die entsprechenden Einschränkungen zu berücksichtigen.

I. Allgemein Bestimmungen

1. Es dürfen generell nur Arbeitsmaschinen und Arbeitsgeräte verwendet werden, die folgende Schallpegelgrenzen (Dezibel) nicht überschreiten:

mit Benzinmotoren 85 dB
mit Dieselmotoren 85 dB

Weisen Arbeitsmaschinen und Arbeitsgeräte grössere bzw. nicht erlaubte Schallpegelgrenzen aus, so müssen dieselben mit Schallschluckvorrichtungen so abgeschirmt werden, dass sie den Vorschriften entsprechen.

2. Bei Foundationen und Baugrubensicherungen sind lärmarme Ausführungsvarianten zu wählen
3. Sprengungen müssen vorab angezeigt werden und dürfen generell nur zwischen 10.00 – 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr vorgenommen werden.
4. Für Baustellen, die den Kurortsbetrieb besonders beeinträchtigen, kann der Gemeindevorstand verschärfte Verfügungen an Ort und Stelle oder bereits im Baubewilligungsverfahren erlassen. Sei dies durch Herabsetzung der Schallpegelgrenze oder durch Beschränkung der Zeiten für die Arbeitsausführung usw. In solchen Fällen ist es ratsam, wenn die Baufirma vor Beginn der auszuführenden Arbeiten mit der Baubehörde Kontakt aufnehmen.
5. Materialtransporte sind in Absprache mit dem Gemeindebauamt so anzulegen, dass ein Befahren der Innerortsstrassen nach Möglichkeit unterbleibt.

II. Bausaison

6. Sommersaison 1. April bis 14. Dezember
Allgemeine Arbeitszeiten (Ausnahme Hochsaison):
07.00 – 12.00 und 13.00 – 20.00 Uhr, Samstag bis 16.00 Uhr

Transportflüge und andere lärmige Arbeiten dürfen von Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr ausgeführt werden.

7. Hochsaison Sommer vom 15. Juli bis 21. August
Allgemeine Arbeitszeiten:
08.00 – 12.00 und 13.00 – 19.00 Uhr, Samstag bis 16.00 Uhr

Während dieser Zeit dürfen keine Transportflüge, Baugrubensicherungen, Abbruch-, Aushub- und andere immissionserzeugende Arbeiten ausgeführt werden. Während dieser Zeit sind Ramm- und Sprengarbeiten generell untersagt.

8. Wintersaison 15. Dezember bis 1. April

Allgemeine Arbeitszeiten:

08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr, Samstag bis 16.00 Uhr

Während dieser Zeit dürfen keine Transportflüge, Baugrubensicherungen, Abbruch-, Aushub- und andere immissionserzeugende Arbeiten ausgeführt werden. Während dieser Zeit sind Ramm- und Sprengarbeiten generell untersagt

Rohbauarbeiten von Innenausbauten sind hinter geschlossenen Fassaden zulässig.

Baukräne sind während der Wintersaison zu demontieren.

III. Transportflüge

9. Helikopterflüge über Siedlungsgebiet sind grundsätzlich verboten. Ausnahmen regelt das übergeordnete Recht.

10. Transportflüge müssen dem Gemeindebauamt auf jeden Fall angezeigt werden.

11. Transportflüge müssen koordiniert und auf das absolute Minimum reduziert werden.

12. Transportflüge sind während der Hochsaison grundsätzlich nicht erlaubt. Bewilligungen für notwendige und begründete Transportflüge müssen mindestens fünf Tage im Voraus beim Bauamt der Gemeinde Silvaplana schriftlich beantragt werden.

13. Während der Hochsaison dürfen bewilligte Transportflüge im Siedlungsgebiet weder starten noch landen.

IV. Schlussbestimmungen

14. Ausnahmen können in Härtefällen vom Gemeindevorstand bewilligt werden.

15. An offiziellen Feiertagen darf auf den Baustellen nicht gearbeitet werden.

16. Die Aufsicht über die Einhaltung dieser Vorschriften obliegt dem Bauamt sowie der Gemeindepolizei. Missachtungen und Übertretungen dieser Verordnung werden vom Gemeindevorstand mit einer Busse von CHF 100.00 bis 2'000.00 geahndet. Im Wiederholungsfall des Fehlbaren kann die Busse verdoppelt werden.

Diese Immissionsverordnung tritt mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 15. Juli 2024 in Kraft und ersetzt die Immissionsverordnung der Gemeinde Silvaplana aus dem Jahre 2017.

Der Gemeindepräsident

Daniel Bosshard



Die Gemeindeschreiberin

Franziska Giovanoli

